

Antragsteller/-in:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon / E-Mail:



Landkreis Wesermarsch
- Fachdienst 51 - Jugend -
Poggenburger Str. 15
26919 Brake

Datum: _____

Antrag auf Übernahme der Kosten der Kindertagespflege

(Gem. § 23 SGB VIII und der Satzung des Landkreises Wesermarsch über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege)

Erstantrag Folgeantrag Änderungsantrag (Grund)

Grund: _____

Angaben zum Kind, für das Kindertagespflege beantragt wird			
Name, Vorname			
Geburtsdatum und -ort			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater
Besucht Ihr Kind bereits eine Kindertagesstätte oder eine Schule?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Wenn ja, welche?			
Wurde bereits ein Antrag auf Aufnahme in einer Kindertagesstätte gestellt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		

Für mein Kind beantrage ich Kindertagespflege im wöchentlichen Umfang von _____ Stunden ab dem _____.

Hinweis: Die Betreuung Ihres Kindes beginnt mit einer Eingewöhnungszeit von **einem Monat**. Während der Eingewöhnungszeit werden 50% der genehmigten Betreuungsstunden gefördert.

Angaben zur Antragstellung	
<input type="checkbox"/>	Mein Kind ist unter 1 Jahr: Ich/Wir gehe/n einer Erwerbstätigkeit, Ausbildung, beruflichen Bildungsmaßnahme, Schul- oder Hochschulausbildung nach, bin/sind arbeitssuchend oder erhalte/n Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II (Nachweise sind erforderlich).
<input type="checkbox"/>	Mein Kind ist zwischen 1 und 3 Jahre und hat damit Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder durch Kindertagespflege mit einer Betreuung von maximal 20 Stunden wöchentlich. Bei einem höheren Bedarf sind Nachweise erforderlich.
<input type="checkbox"/>	Mein Kind ist zwischen 3 Jahre und dem Schuleintrittsalter und die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ist nicht möglich oder ausreichend (Nachweise sind erforderlich).
<input type="checkbox"/>	Mein Kind befindet sich zwischen dem Schuleintrittsalter und dem 14. Lebensjahr und eine Betreuung in einer Schule ist nicht möglich oder ausreichend (Nachweise sind erforderlich).

Angaben der Tagespflegeperson	
Name, Vorname	
Anschrift	
Bankverbindung	Name der Bank:
	IBAN:
	BIC:
Wo findet die Betreuung statt?	<input type="checkbox"/> im Haushalt des Kindes / Eltern <input type="checkbox"/> im Haushalt /Räumen der Kindertagespflegeperson <input type="checkbox"/> in angemieteten Räumen
Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen Ihrem Kind und der Tagespflegeperson? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> wenn ja, welches?	

Angaben der Eltern		
	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Geburtsdatum und -ort		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand		
Beruf und Arbeitgeber		
Sonstiges		

Weitere Kinder und Personen, die im Haushalt wohnen		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Schule / Kindergarten / Beruf? Wenn ja, wo?

Wirtschaftliche Angaben zur Ermittlung der Kostenbeteiligung (Angaben zu Beginn der Kindertagespflege)			
	Art des Einkommens	Antragsteller	Ehepartner/ Lebensgefährte
<input type="checkbox"/>	Einkünfte aus nichtselbständiger / selbständiger Tätigkeit (Netto)		
<input type="checkbox"/>	Leistungen der Agentur für Arbeit / Leistungen vom Jobcenter		
<input type="checkbox"/>	Krankengeld		
<input type="checkbox"/>	Rente (n)		
<input type="checkbox"/>	Bundesausbildungsförderung (Bafög) / Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)		
<input type="checkbox"/>	Unterhalt / Unterhaltsvorschuss		
<input type="checkbox"/>	Einkommenssteuer aus Vorjahr		
<input type="checkbox"/>	Elterngeld		
<input type="checkbox"/>	Kindergeld		
<input type="checkbox"/>	Betreuungsgeld		
<input type="checkbox"/>	Wohngeld		
<input type="checkbox"/>	Sonstiges Einkommen (z.B. aus Nebentätigkeiten, Kapitalvermögen, Vermietung/Verpachtung, usw.)		
<input type="checkbox"/>	Ich beziehe Kinderbetreuungskosten vom Jobcenter i.H.v. 130,00 €		
<input type="checkbox"/>	Ich möchte die Einkommensverhältnisse meiner Familie nicht darlegen und bin mit der Festsetzung des Kostenbeitrags in der höchsten Einkommensstufe einverstanden (höchste Einkommensstufe: Netto-Jahreseinkommen ab 48.001 € = Kostenbeitrag z.Zt. 1,90 € pro Kind und Betreuungsstunde).		

Für die Ermittlung des Kostenbeitrages werden die gemachten Angaben durch anliegende Belege nachgewiesen:

Nachweis / Bescheid über	
<input type="checkbox"/>	Nichtselbstständiger Tätigkeit (Gehalts- oder Verdienstabrechnungen der letzten 12 Monate, ggf. Probeabrechnung bei einer Wiederaufnahme nach der Elternzeit)
<input type="checkbox"/>	Selbstständiger Tätigkeit (letzter erteilter Einkommensteuerbescheid, aktuelle Gewinnermittlung)
<input type="checkbox"/>	Hilfe zum Lebensunterhalt (Bescheid vom Jobcenter)
<input type="checkbox"/>	Bundesausbildungsförderung (BaföG) / Berufsausbildungshilfe (BAB)
<input type="checkbox"/>	Krankengeld
<input type="checkbox"/>	Rentenzahlungen
<input type="checkbox"/>	Unterhaltszahlungen / Unterhaltsvorschuss
<input type="checkbox"/>	Kindergeld
<input type="checkbox"/>	Elterngeld
<input type="checkbox"/>	Betreuungsgeld
<input type="checkbox"/>	Wohngeld
<input type="checkbox"/>	Einkommensteuerbescheid aus dem Vorjahr
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen
<ul style="list-style-type: none">• <i>Betreuungsvertrag mit der Kindertagespflegeperson</i>• <i>Nachweise über das Netto-Einkommen zu Beginn der Kindertagespflege</i> <hr/> <p>wenn erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Arbeitsvertrag / Ausbildungsvertrag / Praktikumsvertrag / Schulbescheinigung etc.</i>• <i>Arbeitszeitennachweise der Arbeitgeber</i>

Erklärung

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben in dem vorstehenden Fragebogen in allen Punkten der Wahrheit und meiner derzeitigen Lebenssituation entsprechen.

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben sowie das Verschweigen von Änderungen in den Familienverhältnissen, des Einkommens oder Vermögens (auch meiner Familienangehörigen) die sofortige Entziehung der Jugendhilfe, einer Rückforderung der Geldleistung und ggfs. eine Strafverfolgung wegen Betrugs bzw. Betrugsversuchs zur Folge hat.

Jede Änderung und jeder Wohnortwechsel werde ich dem Jugendamt sofort anzeigen.

Ich habe die Hinweise und Pflichten auf dem anliegenden Merkblatt des Antragstellers gelesen und verstanden.
--

Mir ist bekannt, dass ich die Satzung und weitere Formulare jederzeit unter www.landkreis-wesermarsch.de lesen und abrufen kann.

Merkblatt zur Kindertagespflege

Bitte lesen Sie das Merkblatt aufmerksam.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Antragstellung

Für die Beantragung von Geldleistungen zur Kindertagespflege nach der derzeit gültigen Satzung müssen Sie den dafür vorgesehenen Antragsvordruck benutzen. Sie sind verpflichtet, den Antrag vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Betreuungsvertrag mit der Kindertagespflegeperson
- Nachweise über das **Netto-Einkommen** zu Beginn der Kindertagespflege

wenn erforderlich:

- Arbeitsvertrag / Ausbildungsvertrag / Praktikumsvertrag / Schulbescheinigung oder Nachweise über andere erforderliche oder angeordnete Maßnahmen
- Arbeitszeittennachweise der Arbeitgeber

Was wird alles als Einkommen angerechnet:

- Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- Bundesausbildungsförderung (BaföG)
- Krankengeld
- Rentenzahlungen
- Kindergeld
- Elterngeld
- Betreuungsgeld
- Unterhaltszahlungen für Eltern und Kinder / Unterhaltsvorschuss
- Einkommenssteuerrückerstattungen aus dem Vorjahr
- Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt – Bescheid Jobcenter
- Wohngeld
- Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung

Die Geldleistungen des Landkreises Wesermarsch richten sich nach der derzeit gültigen Satzung. Die Zahlungen erfolgen an die Kindertagespflegeperson, mit der Sie einen Betreuungsvertrag zur Betreuung Ihres Kindes abschließen müssen! Der Abschluss eines Betreuungsvertrages und die Antragstellung (Antragseingang) sind Grundlage der Zahlungen des Landkreises.

Kostenbeitrag

Der Landkreis Wesermarsch erhebt gleichzeitig für seine Leistungen einen Kostenbeitrag nach der gültigen Satzung, der von Ihnen als Antragsteller monatlich an den Landkreis gezahlt werden muss. Der Kostenbeitrag muss auch gezahlt werden, wenn die Betreuung über einen Zeitraum von 30 Tage nicht durchgeführt wird. Der Kostenbeitrag richtet sich nach Ihrem Netto-Jahreseinkommen. Das Netto-Jahreseinkommen ergibt sich in entsprechender Anwendung der §§ 90 Abs.4 SGB VIII und 82 Abs.1 und Abs.2 Nr. 1 und 2 SGB XII. Zahlungspflichtig sind die Eltern des Kindes, für das Kindertagespflege geleistet wird. Sie haften als Gesamtschuldner.

Monatliche Pauschalzahlungen

Ihre wöchentlich beantragten Betreuungsstunden werden bei einer regelmäßigen Betreuungszeit in eine monatliche Pauschale umgewandelt. Durch diese pauschalisierte Berechnung soll eine verwaltungsmäßig einfachere und effektivere Form erreicht werden. Die Pauschalzahlungen bleiben in dieser Höhe die gesamte Zeit der finanziellen Förderung bestehen, sofern kein Änderungsantrag von Ihnen vorliegt.

Die *monatliche* Pauschale errechnet sich aus der wöchentlichen Betreuungszeit x 4,33 (z. B. 20 Stunden wöchentlich x 4,33 = 86 ½ Stunden).

Pflichten der Antragsteller und der Kindertagespflegeperson:

Die Antragsteller und die Kindertagespflegeperson sind verpflichtet folgende Veränderungen des Betreuungsverhältnisses dem Landkreis anzuzeigen:

- Beendigung / Veränderung des Betreuungsverhältnisses
- Veränderungen der Erwerbstätigkeit der Eltern
- Veränderungen des Einkommens der Eltern
- Wohnortswechsel
- Aufnahme einer weiteren Erwerbstätigkeit durch die Tagespflegeperson
- Schwangerschaft/Geburt eines Kindes der Tagespflegeperson
- Erkrankungen/Unfälle der Tagespflegeperson
- Aufnahme einer weiteren/neuen Person im Haushalt der Tagespflegeperson
- Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII in der Familie der Tagespflegeperson